Hochlastzeitfenster 2015 für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Verteilnetz der Stadtwerke Baden-Baden

Entnahmeebene	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
	Dez. – Feb.	Mrz. – Mai	Jun. – Aug.	Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	10:00 - 13:30 15:00 - 19:00	entfällt	10:30 - 13:45	09:15 - 14:15 16:30 - 18:45
Umspannung zur Niederspannung	16:45 - 19:00 21:00 - 22:15	entfällt	entfällt	17:15 - 19:00 21:00 - 22:15
Niederspannungsnetz	16:45 - 19:15 21:00 - 22:30	Entfällt	entfällt	16:45 - 19:15 21:00 - 22:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gelten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)